

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Obermoser, Huber und Ing. Schnitzhofer (Nr. 177 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit dem Antrag befasst.

Abg. Obermoser erinnert an die Haussitzung des Salzburger Landtages vom 24. März 2021. Damals habe man einstimmig beschlossen, die im Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 festgelegten Vorgaben für die Wahlen zum Ortsfeuerwehrkommandanten bzw. zur Ortsfeuerwehrkommandantin in Anbetracht der Einschränkungen durch die Pandemie dahingehend zu novellieren, als dass die für das Jahr 2021 gesetzlich vorgesehenen Wahlen gemäß § 9 Salzburger Feuerwehrgesetz nicht zwingend durchgeführt werden müssten. Auf Grund der anhaltenden COVID-19-Pandemie seien auch im Jahr 2022 weiterhin Sonderbestimmungen notwendig.

Klubvorsitzender Abg. Wanner ergänzt, dass man dem Antrag zustimmen werde, da es sich um eine Fortsetzung des Beschlusses des Vorjahres handle.

Zweiter Präsident Dr. Huber betont, dass diese Novelle die Handlungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherstelle. Man werde dem Antrag zustimmen.

Abg. Stöllner signalisiert Zustimmung zum Antrag, der aufgrund der derzeitigen Situation sehr wichtig sei. Sein Dank ergehe an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Salzburg.

Abg. Scheinast schließt sich dem Dank an. Er hoffe nur, dass dieser Beschluss nicht jedes Jahr aufs Neue gefasst werden müsse, sondern dass es bald nicht mehr notwendig sein werde. Man werde dem Antrag zustimmen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Obermoser, Huber und Ing. Schnitzhofer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 177 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Obermoser eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.